

## Presseinformation

### Forderungseinzug gegenüber Schuldern in Frankreich

#### **Grenzüberschreitender Handel mit den französischen Nachbarn bietet neben großen Chancen auch rechtliche Fallstricke**

Karlsruhe, 18.06.07 - Deutschland und Frankreich erwirtschaften zusammen nicht nur etwa die Hälfte des Bruttoinlandsproduktes der gesamten Euro-Zone und knapp 40% des Bruttoinlandsproduktes der Europäischen Union, sie unterhalten auch enge Wirtschaftsbeziehungen untereinander. Laut Statistischem Bundesamt war Frankreich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2006 mit einem Lieferwert von 86,1 Mrd. Euro abermals größter Abnehmer von deutschen Exporten und mithin Deutschlands wichtigster Handelspartner.

Auch viele kleine und mittelständische Betriebe profitieren von dem ungebrochenen Interesse an deutschen Produkten und Dienstleistungen in Frankreich. Insbesondere Unternehmen, die in grenznahen Regionen wie der Pfalz, Baden oder dem Saarland ansässig sind, nutzen die wirtschaftlichen Chancen, die im Handel mit dem französischen Nachbarn liegen.

Dass es hierbei oft zahlreiche Tücken und Fallstricke zu beachten gilt, bringen besonders die, trotz voranschreitender Integration des Europäischen Binnenmarktes, weiterhin unterschiedlichen Rechtssysteme mit sich. „Gerade das Beispiel Forderungsmanagement zeigt die Schwierigkeiten unterschiedlicher Rechtshandhabung“, sagt Jörg Luft, Rechtsanwalt bei der exklusiv auf deutsch-französisches Recht spezialisierten Kanzlei Epp, Gebauer & Kühl ([www.avocat.de](http://www.avocat.de)) in Straßburg und Baden-Baden, die als Vertragsrechtsanwälte von accreditas ([www.accreditas.de](http://www.accreditas.de)), die Mandate des Karlsruher Inkassounternehmens in Frankreich abwickeln.

„Bei ausstehenden Forderungen in Frankreich ist es zwar wie auch in Deutschland üblich, den säumigen Zahler zunächst anzumahnen. Bleibt hierauf aber die Zahlung weiterhin aus, wird die Zusendung einer offiziellen Inkenntnissetzung über den Zahlungsverzug -mise en demeure- notwendig. Nach französischem Recht sind erst nach Empfang dieser, Verzugsschäden und Verzugszinsen erstattungsfähig“, so Luft weiter.

Das französische Insolvenzrecht kann auch für deutsche Gläubiger mit Überraschendem aufwarten. Während die Restschuldbefreiung in Deutschland für Privatschuldner nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ein eigenes Verfahren vorsieht, in dem sich der Schuldner über sechs Jahre lang „wohl verhalten“ hat, das heißt bestimmte Obliegenheiten erfüllt und sein pfändbares Einkommen an die Gläubiger abgetreten hat, ist die Restschuldbefreiung in Frankreich sehr leicht zu erreichen. Hier führt der Abschluss des Insolvenzverfahrens ohne Vorbedingungen und weitere Leistungen des Schuldners zur Restschuldbefreiung, wodurch es bereits nach etwa 18 Monaten möglich ist, wieder ein schuldenfreies Leben zu führen.

Da aus historischen Gründen, diese im restlichen Frankreich nur für Kaufleute geltenden Vorschriften aus der Unternehmensinsolvenz in den Departements Moselle, Haut-Rhin und Bas-Rhin auch auf Privatpersonen Anwendung finden, gilt gerade das benachbarte Elsass zunehmend unter deutschen Schuldner als Geheimtipp.

Einen ausführliche Zusammenfassung sowie weitere Informationen zum Thema finden Sie unter <http://www.accreditas.de/beitraege.html>

### **Ansprechpartner**

#### **Herr Stefan F. Schäuble**

E-Mail: [schaeuble@accreditas.de](mailto:schaeuble@accreditas.de)

Telefon: 0049 (0) 721 18 33 60 6 - 0

Fax: 0049 (0) 721 18 33 60 6 - 63

Zuständigkeitsbereich: accreditas GmbH

#### **Herr Rechtsanwalt Jörg Luft**

E-Mail: [luft@avocat.de](mailto:luft@avocat.de)

Telefon: 0033 (0) 3 88 45 65 45

Fax: 0033 (0) 3 88 60 07 76

Zuständigkeitsbereich: EPP, GEBAUER & KÜHL, Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei

### **Über accreditas GmbH - Deutschland:**

accreditas ist Partner für prozessoptimiertes Forderungsmanagement.

Mit ihren Dienstleistungen und Produkten ermöglicht accreditas eine Beschleunigung und Sicherung von Zahlungsflüssen. Die Folge ist neben einer Erhöhung der Liquidität, die Minimierung von Forderungsausfallrisiken.

Das Leistungsspektrum reicht vom juristischen Rechnungsservice, Bonitäts- und Risikomanagementlösungen, über die Inkassoregulierung bis hin zum gerichtlichen Mahnprozess über Rechtsanwälte.

Für eine transparente und schnelle Zusammenarbeit mit den Mandaten hat accreditas eine spezielle Online-Lösung entwickelt, die 2006 mit dem Innovationspreis der Initiative Mittelstand in der Kategorie Finanz- und Rechnungswesen prämiert wurde.

Über eine Integration der SOAP-Schnittstelle „accreditas ISI“ in die Softwareprodukte von Sage wurde es erstmalig standardisiert möglich, das Forderungsmanagement mit all seinen Umfängen direkt aus einer ERP-Software heraus abzuwickeln.

[www.accreditas.de](http://www.accreditas.de)